



Information Besoldung Neu in NÖ

Besoldung – Neu
im NÖ Landesdienst
Information zur Option

St. Pölten

Jänner 2007



Information Besoldung Neu in NÖ

Themen:

- **Bezugsvergleiche**
- **Verwendungen**
- **Dienstrecht bei Option**
- **Einzelberatung**
- **Optionsantrag**

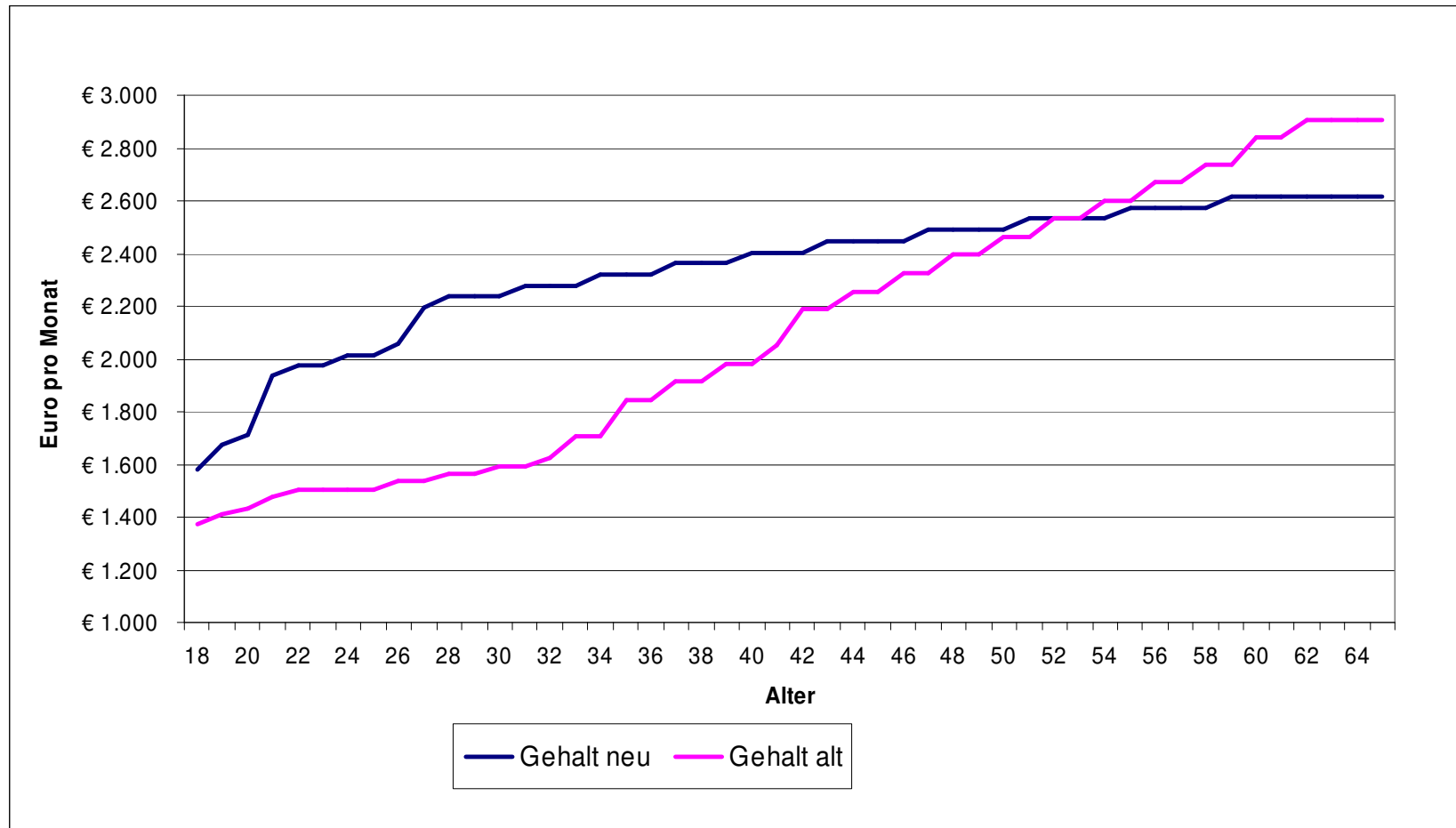


Information Besoldung Neu in NÖ

Bezugsvergleiche

- **Warum langfristige Bezugsvergleiche?**
- **Inhalt/Interpretation**

Vergleich Laufbahn d/C alt NOG 5 - 9



AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Personalangelegenheiten
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Pers.Akt: *****
Dst.Nr.: *****

Frau/Herrn
Mustermann
Bezirkshauptmannschaft *****

Bezugsvergleich Besoldung Neu

In der Beilage erhalten Sie einen Vergleich Ihrer Bezugsentwicklung in der derzeitigen Besoldung nach der DPL 1972 bzw. LVBG und der neuen Besoldung aufgrund des NÖ LBG.

Diese Vergleichsberechnung beruht auf folgenden Grundlagen:

Besoldungsstichtag: 14.04.1992 **derzeitige Einstufung:** C/3/3

bei der Berechnung in der derzeitigen Besoldung berücksichtigte Zulagen:

Allgemeine Dienstzulage	Verwaltungsdienstzulage

Einstufung Besoldung Neu aufgrund der Zuordnung Ihrer Verwendung Sachbearbeiterin II

Gehaltsklasse (NOG): 8 **Gehaltsstufe:** 4 (unter Berücksichtigung der Einschleifregelung)

bei der Berechnung in der neuen Besoldung berücksichtigte Zulagen:

Die Vergleichsberechnung stellt dabei folgende Werte für jedes Jahr (zum 1. 12. des jeweiligen Jahres) dar:

Einstufung Besoldung derzeit: die jeweilige Einstufung aufgrund DPL/LVBG	Einstufung Besoldung derzeit: die jeweilige Einstufung aufgrund des NÖ LBG (Besoldung Neu - Einschleifregelung bis 2008 ist dabei berücksichtigt)
---	--

Monatsbezug Besoldung derzeit: Monatsbezug (brutto) des jeweiligen Jahres zu den aktuellen Ansätzen inkl. der oben angeführten Zulagen	Monatsbezug Besoldung Neu: Monatsbezug (brutto) des jeweiligen Jahres zu den aktuellen Ansätzen inkl. der oben angeführten Zulagen
---	---

Gesamtsumme Jahresbezüge derzeit Besoldung: Die Summe aller BruttoBezüge auf Basis des derzeitigen Besoldungssystems vom 1.7.2006 bis zum Ende des jeweiligen Jahres	Gesamtsumme Jahresbezüge Besoldung Neu: Die Summe aller BruttoBezüge auf Basis der Besoldung Neu vom 1.7.2006 bis zum Ende des jeweiligen Jahres
---	---

Differenz absolut €: Die zahlenmäßige Differenz zwischen den Besoldungssystemen aus Sicht der derzeitigen Besoldung bis zum jeweils angegebenen Jahr

Differenz %: die relative Differenz des neuen Besoldungssystems zum derzeitigen Besoldungssystem bis zum jeweiligen Jahr

Die Entwicklung der Gehälter beruht auf der **aktuellen Verwendung/Stelle**. Veränderungen sind dabei nicht berücksichtigt. Der zukünftig angenommene Verlauf geht von günstigen Rahmenbedingungen (z.B. Dienstbeurteilung, Beförderung, Vorrückungen) aus, weshalb aus dieser angenommenen Laufbahn auch **keine konkreten Ansprüche auf die persönliche Entwicklung in der derzeitigen Besoldung - weder im Bezug auf den Grundgehalt, noch auf allfällige Zulagen - ableitbar** sind.

Mustermann , Persaktnr: *****

Bezugsvergleich Besoldung derzeit - Besoldung Neu

Jahr	Alter	Einstufung		Monatsbezug		Gesamtsumme Jahresbez		Differenz absolut €	Differenz %
		Besoldung dzt.	Besoldung neu	Besoldung dzt.	Besoldung neu	Besoldung dzt.	Besoldung neu		
2006	33	C/3/3	NOG 8 Stufe 4	833.70	1.034.70	5.835.90	7.242.90	+1.407.00	+24.1%
2007	34	C/3/4	NOG 8 Stufe 5	875.90	1.055.25	17.803.10	22.016.40	+4.213.30	+23.7%
2008	35	C/3/4	NOG 8 Stufe 7	875.90	1.095.30	30.065.70	37.270.40	+7.204.70	+24.0%
2009	36	C/4/3	NOG 8 Stufe 8	911.00	1.115.30	42.574.00	52.884.60	+10.310.60	+24.2%
2010	37	C/4/3	NOG 8 Stufe 8	911.00	1.115.30	55.328.00	68.498.80	+13.170.80	+23.8%
2011	38	C/4/4	NOG 8 Stufe 9	946.55	1.135.35	68.330.86	84.313.50	+15.982.64	+23.4%
2012	39	C/4/4	NOG 8 Stufe 9	946.55	1.135.35	81.582.58	100.208.40	+18.625.82	+22.8%
2013	40	C/4/5	NOG 8 Stufe 9	982.10	1.135.35	95.331.98	116.103.30	+20.771.32	+21.8%
2014	41	C/4/5	NOG 8 Stufe 10	982.10	1.155.40	109.081.38	132.198.70	+23.117.32	+21.2%
2015	42	C/4/6	NOG 8 Stufe 10	1.017.70	1.155.40	123.329.18	148.374.30	+25.045.12	+20.3%
2016	43	C/4/6	NOG 8 Stufe 10	1.017.70	1.155.40	137.576.98	164.549.90	+26.972.92	+19.6%
2017	44	C/5/2	NOG 8 Stufe 11	1.124.20	1.175.40	153.315.78	180.925.50	+27.609.72	+18.0%
2018	45	C/5/2	NOG 8 Stufe 11	1.124.20	1.175.40	169.054.58	197.381.10	+28.326.52	+16.8%
2019	46	C/5/3	NOG 8 Stufe 11	1.159.25	1.175.40	185.284.10	213.836.70	+28.552.60	+15.4%
2020	47	C/5/3	NOG 8 Stufe 11	1.159.25	1.175.40	201.513.62	230.292.30	+28.778.68	+14.3%
2021	48	C/5/4	NOG 8 Stufe 12	1.194.55	1.195.45	218.237.34	246.948.40	+28.711.06	+13.2%
2022	49	C/5/4	NOG 8 Stufe 12	1.194.55	1.195.45	234.961.06	263.684.70	+28.723.64	+12.2%
2023	50	C/5/5	NOG 8 Stufe 12	1.229.85	1.195.45	252.178.98	280.421.00	+28.242.02	+11.2%
2024	51	C/5/5	NOG 8 Stufe 12	1.229.85	1.195.45	269.396.90	297.157.30	+27.760.40	+10.3%
2025	52	C/5/6	NOG 8 Stufe 13	1.265.15	1.215.45	287.109.02	314.093.60	+26.984.58	+9.4%
2026	53	C/5/6	NOG 8 Stufe 13	1.265.15	1.215.45	304.821.14	331.109.90	+26.288.76	+8.6%
2027	54	C/5/7	NOG 8 Stufe 13	1.300.40	1.215.45	323.026.74	348.126.20	+25.099.46	+7.8%
2028	55	C/5/7	NOG 8 Stufe 13	1.300.40	1.215.45	341.232.34	365.142.50	+23.910.16	+7.0%
2029	56	C/5/8	NOG 8 Stufe 14	1.335.35	1.235.50	359.927.26	382.359.30	+22.432.04	+6.2%
2030	57	C/5/8	NOG 8 Stufe 14	1.335.35	1.235.50	378.622.18	399.656.30	+21.034.12	+5.6%
2031	58	C/5/9	NOG 8 Stufe 14	1.370.30	1.235.50	397.806.38	416.953.30	+19.146.92	+4.8%
2032	59	C/5/9	NOG 8 Stufe 14	1.370.30	1.235.50	416.990.58	434.250.30	+17.259.72	+4.1%
2033	60	C/5/9/1	NOG 8 Stufe 15	1.405.25	1.256.00	436.664.10	451.752.30	+15.088.20	+3.5%
2034	61	C/5/9/1	NOG 8 Stufe 15	1.405.25	1.256.00	456.337.62	469.336.30	+12.998.68	+2.8%
2035	62	C/5/9/3	NOG 8 Stufe 15	1.457.70	1.256.00	476.745.42	486.920.30	+10.174.88	+2.1%
2036	63	C/5/9/3	NOG 8 Stufe 15	1.457.70	1.256.00	497.153.22	504.504.30	+7.351.08	+1.5%
2037	64	C/5/9/4	NOG 8 Stufe 15	1.492.65	1.256.00	518.050.34	522.088.30	+4.037.96	+0.8%
2038	65	C/5/9/4	NOG 8 Stufe 15	1.492.65	1.256.00	538.947.46	539.672.30	+724.84	+0.1%

Für Informationen zum Bezugsvergleich steht Ihnen Ihre örtliche/r Personalvertreterin bzw. Betriebsrätin zur Verfügung.

Bezugsvergleich Besoldung Neu

In der Beilage erhalten Sie einen Vergleich Ihrer Bezugsentwicklung in der derzeitigen Besoldung nach der DPL 1972 bzw. LVBG und der neuen Besoldung aufgrund des NÖ LBG.

Diese Vergleichsberechnung beruht auf folgenden Grundlagen:

Besoldungsstichtag: 14.04.1992

derzeitige Einstufung: C/3/3

bei der Berechnung in der derzeitigen Besoldung berücksichtigte **Zulagen:**

Allgemeine Dienstzulage	Verwaltungsdienstzulage

Einstufung Besoldung Neu aufgrund der Zuordnung Ihrer Verwendung SachbearbeiterIn II

Gehaltsklasse (NOG): 8 **Gehaltsstufe:** 4 (unter Berücksichtigung der Einschleifregelung)

bei der Berechnung in der neuen Besoldung berücksichtigte **Zulagen:**

Die Vergleichsberechnung stellt dabei folgende Werte für jedes Jahr (zum 1. 12. des jeweiligen Jahres) dar:

Einstufung Besoldung derzeit: die jeweilige Einstufung aufgrund DPL/LVBG	Einstufung Besoldung derzeit: die jeweilige Einstufung aufgrund des NÖ LBG (Besoldung Neu - Einschleifregelung bis 2008 ist dabei berücksichtigt)
---	---

Monatsbezug Besoldung derzeit: Monatsbezug (brutto) des jeweiligen Jahres zu den aktuellen Ansätzen inkl. der oben angeführten Zulagen	Monatsbezug Besoldung Neu: Monatsbezug (brutto) des jeweiligen Jahres zu den aktuellen Ansätzen inkl. der oben angeführten Zulagen
--	--

Gesamtsumme Jahresbezüge derztg Besoldung: Die Summe aller Bruttobezüge auf Basis des derzeitigen Besoldungssystems vom 1.7.2006 bis zum Ende des jeweiligen Jahres	Gesamtsumme Jahresbezüge Besoldung Neu: Die Summe aller Bruttobezüge auf Basis der Besoldung Neu vom 1.7.2006 bis zum Ende des jeweiligen Jahres
---	--

Mustermann, Persaktnr. *****

Bezugsvergleich Besoldung derzeit - Besoldung Neu

Jahr	Alter	Einstufung		Monatsbezug		Gesamtsumme Jahresbez		Differenz absolut €	Differenz
		Besoldung dzt.	Besoldung neu	Besoldung dzt.	Besoldung neu	Besoldung dzt.	Besoldung neu		
2006	33	C/3/3	NOG 8 Stufe 4	833.70	1,034.70	5,835.90	7,242.90	+1,407.00	+24.1%
2007	34	C/3/4	NOG 8 Stufe 5	875.90	1,055.25	17,803.10	22,016.40	+4,213.30	+23.7%
2008	35	C/3/4	NOG 8 Stufe 7	875.90	1,095.30	30,065.70	37,270.40	+7,204.70	+24.0%
2009	36	C/4/3	NOG 8 Stufe 8	911.00	1,115.30	42,574.00	52,884.60	+10,310.60	+24.2%
2010	37	C/4/3	NOG 8 Stufe 8	911.00	1,115.30	55,328.00	68,498.80	+13,170.80	+23.8%
2011	38	C/4/4	NOG 8 Stufe 9	946.55	1,135.35	68,330.86	84,313.50	+15,982.64	+23.4%
2012	39	C/4/4	NOG 8 Stufe 9	946.55	1,135.35	81,582.58	100,208.40	+18,625.82	+22.8%
2013	40	C/4/5	NOG 8 Stufe 9	982.10	1,135.35	95,331.98	116,103.30	+20,771.32	+21.8%
2014	41	C/4/5	NOG 8 Stufe 10	982.10	1,155.40	109,081.38	132,198.70	+23,117.32	+21.2%
2015	42	C/4/6	NOG 8 Stufe 10	1,017.70	1,155.40	123,329.18	148,374.30	+25,045.12	+20.3%
2016	43	C/4/6	NOG 8 Stufe 10	1,017.70	1,155.40	137,576.98	164,549.90	+26,972.92	+19.6%
2017	44	C/5/2	NOG 8 Stufe 11	1,124.20	1,175.40	153,315.78	180,925.50	+27,609.72	+18.0%
2018	45	C/5/2	NOG 8 Stufe 11	1,124.20	1,175.40	169,054.58	197,381.10	+28,326.52	+16.8%
2019	46	C/5/3	NOG 8 Stufe 11	1,159.25	1,175.40	185,284.10	213,836.70	+28,552.60	+15.4%
2020	47	C/5/3	NOG 8 Stufe 11	1,159.25	1,175.40	201,513.62	230,292.30	+28,778.68	+14.3%
2021	48	C/5/4	NOG 8 Stufe 12	1,194.55	1,195.45	218,237.34	246,948.40	+28,711.06	+13.2%
2022	49	C/5/4	NOG 8 Stufe 12	1,194.55	1,195.45	234,961.06	263,684.70	+28,723.64	+12.2%
2023	50	C/5/5	NOG 8 Stufe 12	1,229.85	1,195.45	252,178.98	280,421.00	+28,242.02	+11.2%
2024	51	C/5/5	NOG 8 Stufe 12	1,229.85	1,195.45	269,396.90	297,157.30	+27,760.40	+10.3%
2025	52	C/5/6	NOG 8 Stufe 13	1,265.15	1,215.45	287,109.02	314,093.60	+26,984.58	+9.4%
2026	53	C/5/6	NOG 8 Stufe 13	1,265.15	1,215.45	304,821.14	331,109.90	+26,288.76	+8.6%
2027	54	C/5/7	NOG 8 Stufe 13	1,300.40	1,215.45	323,026.74	348,126.20	+25,099.46	+7.8%
2028	55	C/5/7	NOG 8 Stufe 13	1,300.40	1,215.45	341,232.34	365,142.50	+23,910.16	+7.0%
2029	56	C/5/8	NOG 8 Stufe 14	1,335.35	1,235.50	359,927.26	382,359.30	+22,432.04	+6.2%
2030	57	C/5/8	NOG 8 Stufe 14	1,335.35	1,235.50	378,622.18	399,656.30	+21,034.12	+5.6%
2031	58	C/5/9	NOG 8 Stufe 14	1,370.30	1,235.50	397,806.38	416,953.30	+19,146.92	+4.8%
2032	59	C/5/9	NOG 8 Stufe 14	1,370.30	1,235.50	416,990.58	434,250.30	+17,259.72	+4.1%
2033	60	C/5/9/1	NOG 8 Stufe 15	1,405.25	1,256.00	436,664.10	451,752.30	+15,088.20	+3.5%
2034	61	C/5/9/1	NOG 8 Stufe 15	1,405.25	1,256.00	456,337.62	469,336.30	+12,998.68	+2.8%
2035	62	C/5/9/3	NOG 8 Stufe 15	1,457.70	1,256.00	476,745.42	486,920.30	+10,174.88	+2.1%
2036	63	C/5/9/3	NOG 8 Stufe 15	1,457.70	1,256.00	497,153.22	504,504.30	+7,351.08	+1.5%
2037	64	C/5/9/4	NOG 8 Stufe 15	1,492.65	1,256.00	518,050.34	522,088.30	+4,037.96	+0.8%
2038	65	C/5/9/4	NOG 8 Stufe 15	1,492.65	1,256.00	538,947.46	539,672.30	+724.84	+0.1%

Für Informationen zum Bezugsvergleich steht Ihnen Ihr/e örtliche/r PersonalvertreterIn bzw. Betriebsrat/rätin zur Verfügung.



Information Besoldung Neu in NÖ

Verwendungen

- **Grundlage für Besoldung**
- **Grundlage für dienstrechtlichen Rahmen**
- **Referenzverwendung in Verordnung (BRO)**
- **Änderung der Verwendung**



Information Besoldung Neu in NÖ

Verwendungen:

- für jeden Dienstposten wurde bei den Zuordnungsgesprächen eine Verwendung festgelegt sowie festgelegt, wem der Dienstposten „gehört“ bzw. wer nur vorübergehend mit dieser Stelle betraut ist.
- auf Basis dieser Verwendung wurden die Bezugsvergleiche erstellt
- Für jede Verwendung sind die Gehaltsklasse, die Zugangsvoraussetzungen und weitere dienstrechtliche Rahmenbedingungen festgelegt
- vor dem Optionsantrag sollte die eigene Verwendung genau geprüft werden - insbesondere ob alle Voraussetzungen erfüllt werden können
- Änderungen in der Verwendung im Zeitraum einer allfälligen Rückwirkung sind zu beachten

Referenzverwendung: SachbearbeiterIn II

Inhalt der Tätigkeit:

Innerhalb einer bestimmten Organisationseinheit Erfüllen von teils-routinemäßige, administrativen Aufgaben im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich der NÖ Landesverwaltung auf dem Niveau einer abgeschlossenen einschlägigen Fachschule (z.B. Handelsschule) mit mehrjähriger Berufserfahrung innerhalb des jeweiligen Fachbereiches

Typische Stellen:

SB Kreditverwaltung, Qual. SB Buchhaltung, SB Sozialstelle, SB Kostenrechnung, SB Patientenverwaltung, SB Patientenverrechnung, SB Gebäudeverwaltung, SB Apotheke PKA, SB Apotheke admin. Bereich, Servicestelle Amt, SB Buchhaltung (Bereich GS), SB Förderung, BH SB Grundverkehr, BH SB Sanitätsrecht, BH SB Vereinswesen, BH SB Staatsbürgerschaft

NÖ Gehaltsklasse:	8
Berufsfamilie(n):	1, 8
verwandte Berufsfamilie(n):	7
Einstieg:	Laufbahn 5
Höchstanzrech. facheinschl. Zeiten:	3 Jahre
zwingende Vorbildung:	-
Dienstausbildungsmodule:	1, 2
Anrechnung Optanten:	DP C
Anrechnung auf Dienstausbildungsmodule:	-
Reisebeihilfe:	-



Information Besoldung Neu in NÖ

Verwendungen:

- Berufsfamilien fassen Berufsbilder zusammen, die zueinander facheinschlägig sind
- bei freiwilligem Wechsel in eine Verwendung einer anderen, nicht verwandten Berufsfamilie erfolgt eine Neuberechnung des Stichtages! (wie bei Neuaufnahme)
- Berufsfamilien sind:

1: Verwaltung	5: Ärzte
2: technische Dienste	6: nicht ärztliche medizinische Gesundheitsberufe
3: allgemeine Dienste	7: Soziale- und pädagogische Dienste
4: Bereich Schulen,	8: Bereich Straße



Information Besoldung Neu in NÖ

Verwendungen:

- Der Wechsel in eine andere Verwendung erfolgt grundsätzlich **nur auf Antrag**, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen (Besetzung eines entsprechend zugeordneten Dienstpostens) durch **Zuordnung**.
- Von Amts wegen kann eine Zuordnung erfolgen:
 - in eine gleichwertige Verwendung
 - in eine Verwendung bis zu 3 NOGs tiefer bei
 - Organisationsänderung, Dienstunfähigkeit:
mit finanziellem Ausgleich
 - aus Gründen, die der Bedienstete zu vertreten hat:
ohne Ausgleich
 - aus einer vorläufigen Verwendung bis zum Niveau der letzten dauernden Verwendung



Dienstrecht bei Option

- Was bleibt unverändert?
- Was ist neu?
- Sonderregelungen für Optanten



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Vorrückungstichtag

- Neu ist die Anrechnung von Vordienstzeiten nach der Einschlägigkeit der Tätigkeit und nicht mehr nach der Art des Dienstgebers
- bei der Option wird **bleibt der Stichtag grundsätzlich gleich**
- auf (verbindlichen) Antrag gemeinsam mit dem Optionsantrag erfolgt eine Neufestsetzung nach den neuen Regelungen (wie Neueintritt)
- Ein solcher Antrag ist nur dann sinnvoll, wenn
 - der derzeitige Stichtag kürzer zurückliegt als die höchstanrechenbare facheinschlägige Vordienstzeit der jeweiligen Verwendung
 - **und** bisher unberücksichtigt gebliebene, facheinschlägige Vordienstzeiten vorliegen (bei privaten Arbeitgebern)



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Einschleifregelung

- Bei einer Option wird in den ersten Jahren die Gehaltsstufe gegenüber der sich aus dem Vorrückungstichtag ergebenden Gehaltsstufe wie folgt reduziert:
 - bis 31.12.2006 um 3 Gehaltsstufen
 - vom 1.1.2007 bis 31.12.2007 um 2 Gehaltsstufen
 - vom 1.1.2008 bis 31.12.2008 um 1 Gehaltsstufe
 - ab 1. 1. 2009 erfolgt die Einstufung nach den Stichtag
- Die Gehaltsklasse bleibt auch bei Einschleifregelung gleich.
- Es gibt keine dauerhaften Nachteile.



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Unkündbarstellung

- Eine formelle Unkündbarstellung ist im neuen Dienstrecht nicht vorgesehen.
- Dafür aber nach 10 Jahren Dienstzeit automatisch günstigere Regelungen für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall sowie für das Dienstende, zusätzlich erhöhter Kündigungsschutz ab dem 50. Lebensjahr
- Wer im alten System bereits unkündbar gestellt wurde, verliert diese formelle Unkündbarstellung bei Option.



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Erholungsurlaub

- Die Höhe des Urlaubsanspruches richtet sich nach dem Lebensalter
 - bis 43. Lebensjahr 200 Arbeitsstunden
 - ab 43. Lebensjahr 240 Stunden
- Zusatzurlaub nur mehr für begünstigte Behinderte (40 Stunden/Jahr)



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Pragmatisierung

- Eine Pragmatisierung ist auch im neuen Dienstrecht vorgesehen
- Pragmatisierungen werden auch im neuen System weiter nach der bisherigen Praxis vorgenommen
- Pragmatisierungen sind auch im alten System weiter möglich und bedingen nicht automatisch eine Option ins neue Dienstrecht
- Pragmatisierungen im neuen Dienstrecht wirken die ersten 6 Jahre provisorisch (kündbar!) – danach automatisch definitiv
- bei rückwirkender Option **vor** den Zeitpunkt der Pragmatisierung daher Übernahme provisorisch pragmatisch, bei Option ab dem Zeitpunkt der Pragmatisierung: Übernahme ins neue System als definitiv pragmatisch



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Auszahlung der Bezüge

- Monatsbezüge werden am Monatsletzten ausbezahlt
- beim Umstieg: 50% Vorauszahlung zum bisherigen Auszahlungszeitpunkt, 50% zum Monatsende
- Sonderzahlungen: 100% im Juni und November
- Überrechnung der Bezüge für den allfälligen Rückwirkungszeitraum der Option und Nachzahlung binnen 6 Monaten
- Jubiläumsbelohnung: im Zeitraum einer rückwirkenden Option ausbezahlte Jubiläumsbelohnungen werden nicht neu berechnet



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Dienstausbildung

- modulare Dienstausbildung als Rückgrat der Durchlässigkeit!
- erforderliche Dienstausbildungen sind für die jeweiligen Verwendungen festgelegt
- beim Umstieg können (einmalig) auch geringerwertige Dienstprüfungen in Verbindung mit Praxis angerechnet werden (siehe „Anrechnung Optanten“ bei der jeweiligen Verwendung)
- bis zur Neugestaltung des modularen Systems gelten jeweils für die häufigsten Module folgende bestehende Dienstausbildungen:

1:	Kanzleiprüfung (D)	4, 5:	B-Prüfung
2, 3:	C-Prüfung	6:	A-Prüfung



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Entgeltfortzahlung

- im wirtschaftlichen Effekt für Beamte und Vertragsbedienstete gleich
 - 6 Monate 100%
 - 6 Monate 80%
 - danach: 60% (bei Beamten)
- bei Vertragsbediensteten in den ersten 10 Jahren anwachsend (wie bisher) und jeweils in Kombination mit dem Krankengeld der Sozialversicherung (Tabelle siehe Dienstrechtsfolder)
- bei Beamten: 60% Entgeltfortzahlung anstatt zeitlichem Ruhestand



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Abfertigung

- ab Option für alle (Beamte und Vertragsbedienstete) „Abfertigung Neu“ (Mitarbeitervorsorgekasse)
- Vertragsbedienstete, die noch im alten Abfertigungsregime sind (Eintritt vor 2003) erhalten den hypothetischen Abfertigungsbetrag zum Zeitpunkt der Option „eingefroren“;
- beim Ausscheiden wird geprüft, ob nach den alten Abfertigungsregelungen ein Anspruch auf Abfertigung bestehen würde und zusätzlich zur MVK auch die eingefrorene und entsprechend aufgewertete „Altabfertigung“ ausbezahlt
- bei Wahl des Optionszeitpunktes Abfertigungsanspruch beachten!



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Mehrleistungen, Überstunden

- Für das Entstehen von Überstunden gilt im neuen Dienstrecht eine Monatsdurchrechnung.
- Überstunden entstehen nur dann, wenn im betreffenden Kalendermonat die einem Vollbeschäftigten entsprechende Leistung überschritten wurde.
- keine Tagesbetrachtung mehr!



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Begünstigte Behinderte

- Begünstigte Behinderte können auf Antrag fix nach ihrer Vorbildung entlohnt werden, unabhängig von der Bewertung ihres Arbeitsplatzes
- Dadurch Berücksichtigung der Leistungseinschränkungen durch die Behinderung, entsprechende Berücksichtigung bei Beurteilung und Möglichkeit ganz oder teilweise über dem Dienstpostenplan geführt zu werden
- Ebenso auch volle Integration ins Bewertungssystem möglich, dabei:
 - Bezug nach der jeweils der Stelle zugeordneten Verwendung
 - Beurteilung nach den allgemeinen Maßstäben (ohne Berücksichtigung der Behinderung)
 - volle Anrechnung auf den Dienstpostenplan



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Beurteilung

- Beurteilung wird von Gesetzes wegen als positiv vermutet
- im Anlassfall: Beurteilungsverfahren durch die Dienstbehörde, die mit Bescheid feststellt, ob die Leistung entspricht oder nicht entspricht
- bei erster negativer Beurteilung: Bezugskürzung um 15% und neuerliches Beurteilungsverfahren nach 6 Monaten
- bei darauf folgender zweiter negativer Beurteilung: Enden des Dienstverhältnisses
- Anstatt der Bezugskürzung kann auch eine (verschlechternde) Versetzung erfolgen.



Information Besoldung Neu in NÖ

Dienstrecht bei Option: Pensionsrecht

- bei der Option ändert sich das Pensionsrecht nicht
- für Optanten gelten die jeweiligen pensionsrechtlichen (Übergangs-)Bestimmungen der DPL weiter
- für Neueintretende: voll harmonisiertes Pensionsrecht



Information Besoldung Neu in NÖ

Einzelberatung

- **Wann ist eine Einzelberatung sinnvoll?**
- **Wie melde ich mich an?**
- **Wie sollte ich mich vorbereiten?**



Information Besoldung Neu in NÖ

Einzelberatung

Eine Einzelberatung sollten Sie in Anspruch nehmen

- wenn nach diesem Vortrag für Sie noch wichtige Fragen offen bleiben
- wenn Sie eine andere Vergleichsberechnung für Ihre Entscheidung benötigen (bevorstehende Karriereentwicklung)
- wenn Sie eine Neufestsetzung des Stichtages beantragen wollen
- wenn Sie im möglichen Optionszeitraum eine atypische Karriereentwicklung gemacht haben/machen werden



Information Besoldung Neu in NÖ

Einzelberatung

Eine Einzelberatung macht wenig Sinn

- wenn nach diesem Vortrag für Sie alle wichtigen Fragen beantwortet sind
- wenn Fragen über die Zuordnung der eigenen Stelle beantwortet werden sollen („Warum bin ich als SachbearbeiterIn II und nicht als SachbearbeiterIn III zugeordnet?“)
- wenn Sie die Bewertung von einzelnen Verwendungen hinterfragen wollen („Warum ist die/der SozialarbeiterIn in NOG 13 und nicht in NOG 15?“)



Information Besoldung Neu in NÖ

Einzelberatung

- die Anmeldung zur Einzelberatung kann durch Eintragung in die nach dem Vortrag aufliegenden Listen erfolgen
- bis spätestens eine Woche nach diesem Vortrag kann man sich auch noch im Wege der Dienststellenleitung anmelden
- Aufgrund der Anmeldungen wird Ihnen etwa eine Woche davor im Wege der Dienststellenleitung ein konkreter Ort in der Region und Termin für Ihr Beratungsgespräch bekannt gegeben werden
- verspätete Anmeldungen können für den regionalen Termin nicht berücksichtigt werden
- ersatzweise werden Termine im Amt der Landesregierung angeboten



Information Besoldung Neu in NÖ

Einzelberatung

- Für das Beratungsgespräch sollten Sie vorbereiten:
 - Informationen zu allfälligen Änderungen in der Verwendung im Optionszeitraum
 - allfällige Unterlagen zu privaten Vordienstzeiten bei geplanter Neuberechnung des Besoldungstichtages
 - Informationen zum nächsten Sprung im Abfertigungsanspruch
 - beim Wunsch nach einer neuen Vergleichsberechnung: Informationen über allfällige Zulagen im alten System bei Funktionen, für die Sie eine Karriereentwicklung berechnen lassen möchten bzw. allfällige Sonderverträge im alten System



Information Besoldung Neu in NÖ

Optionsantrag

- **Wie lange kann ich optieren?**
- **Was ist zu beachten?**
- **Formular**



Information Besoldung Neu in NÖ

Optionsantrag

- Ein Umstieg ins neue Besoldungssystem des NÖ LBG (Option) ist zeitlich unbegrenzt möglich
- bis zum 31.12.2007 kann gemeinsam mit dem Antrag auf Option auch der Antrag auf rückwirkende Option bis frühestens 1.7.2006 gestellt werden. (ist nachträglich nicht mehr möglich!)
- gleichzeitig mit dem Antrag auf Option kann auch die Neufestsetzung des Stichtages beantragt werden (ist nachträglich nicht möglich; der Stichtag wird auch dann neu festgesetzt, wenn er ungünstiger sein sollte als der bestehende!)
- der Antrag ist grundsätzlich formlos möglich; ein Musterformular steht aber zur Verfügung



Information Besoldung Neu in NÖ

Erledigung

- Aufgrund eines Optionsantrages werden die Bediensteten mit Bescheid in ihre jeweilige Verwendung zugeordnet.
- Die Zuordnung kann **dauernd** erfolgen, wenn alle Voraussetzungen für die Verwendung erfüllt werden und die Bediensteten einen eigenen fixen Dienstposten haben (z.B. nicht nur zur Vertretung auf diesem Posten sind)
- Kann die Zuordnung nicht dauernd erfolgen, erfolgt eine **vorläufige Zuordnung** und gleichzeitig die Festlegung einer als letzte dauernde Verwendung geltenden Verwendung (als Rückfallschutz).
- In diesem Bescheid wird auch über alle anderen Anträge (Rückwirkung, Stichtagsneuberechnung, Abfertigung) abgesprochen.



Information Besoldung Neu in NÖ

Weitere Informationen

Diese Präsentation sowie ein Kurzabriss über das neue Dienstrecht (Skriptum) ist auch

im **Intranet** unter „Amtsorganisation/Projekt „Besoldung Neu““

sowie

im **Internet** unter „www.noe.gv.at/besoldungneu“ mit Eingabe von User: „besoldung“ und dem Passwort: „besoldung2006“

abrufbar